

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Lärmschutz entlang der A 270“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Lärmschutz entlang der A 270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße?
2. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten fünf Jahren seit der letzten Zählung entwickelt?
3. Welche Kosten würden durch passiven oder aktiven Lärmschutz entlang der A 270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße entstehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den achtziger Jahren wurde durch die Bundesregierung veranlasst, dass an diversen Bundesfernstraßen freiwilliger Lärmschutz nachgerüstet wird. Hierbei wurden die damaligen Grenzwerte für Lärmvorsorge von 62 dB(A) am Tag und 52 dB(A) in der Nacht zu Grunde gelegt.

Für die B74, die heutige A 270, wurde Ende der 80`er Jahre in den anspruchsberechtigten Bereichen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. In Bereichen ohne Lärmschutzwand lagen zu dieser Zeit keine Grenzwertüberschreitungen vor.

Die heute gültigen Auslösewerte der Lärmsanierung liegen bei 67 dB(A) am Tag//57 dB(A) in der Nacht.

Die erneute Überprüfung des Bereichs auf Basis dieser Daten hat ergeben, dass entlang der A 270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße keine Überschreitungen vorliegen.

Bei der Berechnung von Ansprüchen auf Lärmschutz dürfen nur Gebäude oder Gebäudeteile berücksichtigt werden, die schon beim Bau der B74/A270 vorhanden waren. Daher erhöht sich die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht.

Zu Frage 2:

Die Verkehrsmengen lagen 2010 bei einem Wert von 34.800 Kfz pro Tag mit einem, für die Berechnung des Lärmpegels maßgeblichen, Schwerverkehrsanteil von 3,3 %.

Im Vergleich hierzu haben sich die Verkehrsmengen 2015 auf einen Wert von 37.300 Kfz pro Tag leicht erhöht, wobei sich jedoch der Schwerverkehrsanteil auf 3,0% reduziert hat.

Die nächste routinemäßige Verkehrszahlenerhebung seitens des Bundes erfolgt 2020.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zur ersten Frage bereits beschrieben, liegen entlang der A 270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße keine Grenzwertüberschreitungen vor und somit bestehen auch keine gesetzlichen Ansprüche auf passiven oder aktiven Lärmschutz.

Im berechtigten Anspruchsfall müssten individuelle Maßnahmen festgelegt und entsprechende Kosten kalkuliert werden. Eine Aussage zu einem pauschalen Kostenansatz ist für den abgefragten Bereich nicht möglich.

Laut BMVI lag der Durchschnittspreis für Lärmschutzwände 2016 bei 394,- €/m² und für Lärmschutzfenster bei 592,- €/m². Aktuelle Preisangaben liegen derzeit nicht vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.12.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.